



## WEITERE INFORMATIONEN

**B.K.S. Iyengar darf als der berühmteste Yogalehrende und -praktizierende der Gegenwart bezeichnet werden.**

Am 14.12.1918 im südindischen Bellur geboren, hat er sein Leben vollständig und hingebungsvoll der Erforschung und Vermittlung des Yoga gewidmet. An den Früchten dieser mehr als 70jährigen Praxis hat er weltweit tausende von inzwischen nach seiner Methode ausgebildeten Yogalehrern und Yogalehrerinnen teilhaben lassen, die wiederum an Millionen von Menschen das von ihm empfangene Wissen in Theorie und Praxis weiterreichen. Jeder, der bei einem zertifizierten IYENGAR® Yoga-Lehrer bzw. einer zertifizierten IYENGAR® Yogalehrerin Unterricht nimmt, steht damit in direkter Verbindung zu dem Gründer und lebenslangen Erforscher dieser einzigartigen Methode. Um diese Verbindung zu zeigen und zugleich die Qualität dieser Methode zu erhalten, ist IYENGAR® Yoga in Deutschland seit 2002 markenrechtlich geschützt.

**IYENGAR® Yoga als Marke**

Zertifizierte IYENGAR® Yogalehrer/-innen erkennt man daran, dass sie IYENGAR® als Markenzeichen verwenden. Es zu erwerben, bedarf einer langjährigen, profunden, strengen Ausbildung und einer ständigen Weiterbildung bei höher qualifizierten IYENGAR® Yogalehrern/-innen im In- und Ausland. Dadurch, dass B.K.S. Iyengar den Yoga im hohen Alter unablässig weiter erforscht und tiefer durchdringt, vermittelt er den Lehrenden immer neue Erkenntnisse, mit denen sie das physische und psychische Wohlergehen ihrer Schüler jeden Alters fördern können, insbesondere bei Krankheiten und körperlichen Einschränkungen.

Das **Markenzeichen** besteht einerseits aus der Logo-Grafik (s.u.), andererseits auch aus dem Wort:

**IYENGAR®**

IYENGAR YOGA Deutschland e.V.

Pappelallee 24 · 10437 Berlin

Fon +49 (0)30.54714030 · Fax +49 (0)30.54714032

info@iyengar-yoga-deutschland.de

www.iyengar-yoga-deutschland.de

**Wo kann ich mich beraten lassen?**

Der IYD hat das Markenzeichen erworben und fördert seine Präsenz in der Öffentlichkeit, um die Lehre von B.K.S. Iyengar sowie die Zukunft der zertifizierten IYENGAR® Yogalehrer/-innen zu schützen. Die IYENGAR® Yoga-Gemeinschaft erteilt gerne Auskunft über den Zertifizierungsprozess und darüber, welche Qualifikationen und Schritte notwendig sind, um das eingetragene IYENGAR® Yoga-Markenzeichen zu erlangen und verantwortlich zu verwenden.

Gleichzeitig bitten wir um Mithilfe, um missbräuchliche Nutzung der Marke zu unterbinden. Wer Kenntnis hat, dass das Markenzeichen IYENGAR® Yoga entgegen den Richtlinien verwendet wird, möge

- eine zertifizierte Lehrkraft vor Ort informieren, die den Betreffenden anhand dieses Flyers oder durch Verweis auf die Website von IYD aufklären kann: [www.iyengar-yoga-deutschland.de](http://www.iyengar-yoga-deutschland.de). Hinweise auf den Zertifizierungsprozess bis hin zur Erlaubnis, den Namen IYENGAR® verwenden zu dürfen, sowie Informationen über geeignete Ausbildungsstätten, falls Interesse besteht, sind in diesem Zusammenhang sicherlich hilfreich.
- die Geschäftsstelle des IYD kontaktieren, möglichst mit einem konkreten Hinweis z.B. auf problematische Werbung oder dergleichen.

Wir danken allen, die uns helfen, dieses wunderbare System, das uns B.K.S. Iyengar geschenkt hat, in seinem Sinne weiterzuführen.

# IYENGAR® Yoga als Marke

Wer darf das  
Markenzeichen  
benutzen?



## NUTZUNG

### Wer darf das Markenzeichen benutzen?

Zertifizierte IYENGAR® Yogalehrer/-innen dürfen das grafische Markenzeichen zur Beschreibung ihres Unterrichtsstils in ihren Werbemitteln, in ihrem öffentlichen Erscheinungsbild verwenden. Auch sind sie autorisiert, das Wort IYENGAR® zu verwenden, um ihr Yoga-Angebot zu charakterisieren. Yogalehrer/-innen mit Zertifikat dürfen alle die Haltungen unterrichten, die ihrem Prüfungslevel entsprechen. Weitere Informationen und Richtlinien, insbesondere für das Unterrichten von Schwangeren und das Angebot von Kursen zu „Yoga bei gesundheitlichen Problemen“ sind in der Übersicht aufgeführt.

### Wer darf das Markenzeichen nicht benutzen?

Yogalehrer/-innen ohne Zertifikat dürfen das Markenzeichen nicht zur Beschreibung ihrer Kurse, Seminare oder Lehrgänge benutzen. Ebenfalls **nicht erlaubt** sind Umschreibungen wie „Hatha-Yoga nach Iyengar“, „Yoga in der Tradition von B.K.S. Iyengar“ usw. Sofern zutreffend, können Yogalehrer/-innen ohne Zertifikat im Fließtext ihrer Werbung oder Ausschreibungen („im Kleingedruckten“) erwähnen, dass sie an Kursen oder Seminaren von zertifizierten IYENGAR® Yogalehrkräften teilgenommen haben. In ihrem Unterricht steht es ihnen frei zu erwähnen, dass eine bestimmte Arbeitsweise aus der IYENGAR® Methode stammt.

### Schwarze Schafe

Gibt es auch unter den Yogalehrenden. Das sind all jene, die sich des Markenzeichens oder anderer Beschreibungen wie oben aufgeführt bedienen, ohne nach B.K.S. Iyengar zertifiziert zu sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Verhalten missbräuchlich ist.

- Es kommt zu einer Irreführung der Schüler im Besonderen und der Öffentlichkeit im Allgemeinen.
- Eine unzureichende Yogalehrerausbildung bedeutet bei Problemfällen unter den Schülern ein unnötiges Risiko.
- Die Marke IYENGAR® wird verwässert, indem der Qualitätsstandard umgangen wird.
- Die Solidarität innerhalb der IYENGAR® Yoga-Gemeinschaft wird unterwandert.
- B.K.S. Iyengar stimmt ausdrücklich der Verwendung seines Namen nur durch zertifizierte Yogalehrer/-innen zu.

## ÜBERSICHT

### Die unterschiedlichen Zertifizierungs-Levels und ihre Tätigkeitsfelder. Verwendung des Markenzeichens

Zertifizierungs-Status	Welche Art von IYENGAR® Yogaunterricht angeboten werden darf	Nutzung der Marke
Allgemein: Es dürfen nur die Asanas und Pranayamas unterrichtet werden, die auf dem aktuellen (und früheren) Level geprüft worden sind. Der Lehrer ist befugt, all das anzubieten, was auf dem betreffenden Level angegeben ist, inklusive aller niedrigeren Levels.		
Übende ohne qualifizierten Unterricht	Kein IYENGAR® Yogaunterricht	Nicht erlaubt
Übende mit Unterricht bei einem zertifizierten Lehrer sowie Auszubildende vor der ersten Prüfung („LiA“)	Kein IYENGAR® Yogaunterricht. Bei Übenden, die schon Yoga unterrichten, können Inhalte einfließen, die verstanden und verinnerlicht worden sind.	Nicht erlaubt. Ein Hinweis mit dem Namen „Iyengar“ auf Teilnahme an Unterricht/Seminar/Ausbildung ist im Fließtext gestattet.
IYD-Lehrer in Ausbildung (nach bestandener Prüfung „LiA“)	Kein IYENGAR® Yogaunterricht. Probeunterricht zu Lernzwecken unter Supervision eines zertifizierten IYENGAR® Yogalehrers in Klein-Gruppen mit Teilnehmern mit normaler Gesundheit ist erlaubt.	Nicht erlaubt. Ein Hinweis auf den Ausbildungsstatus ist im Fließtext gestattet.
Introductory	Gruppenunterricht für Teilnehmer mit normaler Gesundheit bzw. mit gewöhnlichen, wenig risikoreichen Problemen. Erfahrene, kundige, einfühlsame Teilnehmerinnen, die schwanger werden und bei denen keine Komplikationen eintreten, können weiter am Unterricht teilnehmen.	Ja
Junior Intermediate I	Schwangerenkurse (bei Schwangerschaften ohne Komplikationen, sonst auf Junior III verweisen)*	
Junior Intermediate II	weiter wie oben	
Junior Intermediate III	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungslehrgänge zum Introductory-Zertifikat (nach zweijähriger Assistenz)</li> <li>• Prüferstatus kann erarbeitet werden.</li> <li>• Yoga bei gesundheitlichen Problemen und Schwangerenkurse auch bei schwierigeren Problemen.*</li> </ul>	Ja. Bei Mitarbeit in fremden (nicht vom IYD akkreditierten) Lehrgängen muss ein Hinweis auf die Nicht-Akkreditierung in Werbe-Unterlagen gut sichtbar platziert sein.
Senior Intermediate I	weiter wie oben	
Senior Intermediate II	Prüfer-Moderatorenstatus kann erarbeitet werden.	
Senior Intermediate III	Weiter wie oben	

\* Die Tätigkeitsfelder „Schwangerenkurse“ und „Yoga bei gesundheitlichen Problemen“ wurden zum 1.7.2013 jeweils um ein Level niedriger neu eingeteilt.